

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 4. Juni 2018, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Metzener Alain, Rapperswil
Ruchti Peter, Rapperswil

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Birkenmaier Daniel, projektfrit
Röthlisberger Peter, Hilterfingen
Tijani Regula, Finanzverwalterin
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 37 Stimmberechtigte, was 1,83 % aller total 2'024 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 4. Mai 2018
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 165 vom Mai 2018

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. JAHRESRECHNUNG 2017
 - 1.1. Genehmigung Rechnung
 - 1.2. Kenntnisnahme der Nachkredite
2. ANSCHAFFUNG NEUES TANKLÖSCHFAHRZEUG (TLF)
 - 2.1. Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates
3. ERSCHLIESSUNG „HINDER DER CHILCHE“
 - 3.1. Genehmigung Verpflichtungskredit Erschliessung ZPP 3
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. VERSCHIEDENES

Die Akten zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 11. Juni 2018 bis 2. Juli 2018 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

1-2018 8.221 Jahresrechnung 2017

Antrag des Gemeinderates

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2017** mit

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'325'364.17
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>10'630'479.78</u>
Ertragsüberschuss	CHF	305'115.61
davon:		
- Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	54'003.76
- Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	157'739.60
- Ertragsüberschuss Abfall	CHF	42'318.45
- Ertragsüberschuss Feuerwehr	CHF	51'053.80
Nettoinvestitionen	CHF	1'182'115.85
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0.00
2. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Dechargé erteilt.

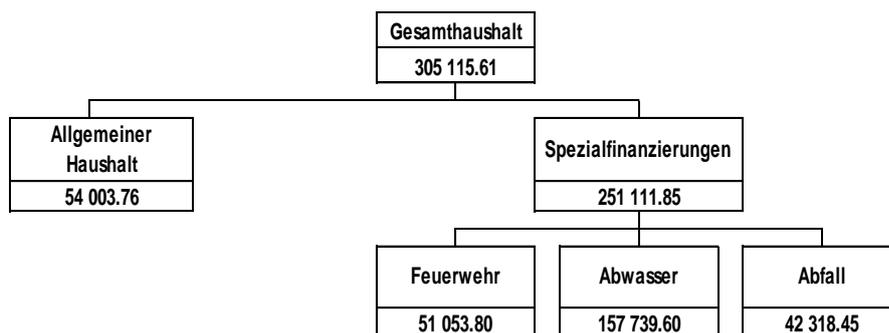
Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert die Jahresrechnung 2018:

Management Summary (Kurzzusammenfassung)

- Erstellung Jahresrechnung 2017 nach Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz).
- Im Einsatz stehende EDV-Programme (ABACUS) der Firma Talus Informatik AG.
- Deutlich positiveres Ergebnis Gesamthaushalt gegenüber Budget von rund CHF 143'800.
- Allgemeiner Haushalt: Besserstellung rund CHF 60'000 (ausgewiesener Gewinn CHF 54'003.76 plus budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 5'950). Ohne Vornahme der systembedingten, zusätzlichen Abschreibungen (vorgeschrieben unter bestimmten, gesetzlichen Voraussetzungen) hätte Gewinn effektiv rund CHF 330'000 betragen.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser, Abfall: Besserstellung von rund CHF 93'900.
- Minderkosten in vielen Bereichen.
- Mindererträge von rund CHF 701'400 im Bereiche der Steuern haben eine höhere Besserstellung verhindert.
- Positivergebnis beim allgemeinen Haushalt nur realisierbar dank vereinnahmten Mehrwert- bzw. Infrastrukturbeiträge von rund CHF 408'900.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 präsentiert sich wie folgt:



Gestufferter Erfolgsausweis - Gesamthaushalt

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	CHF	-9 585 567.21	-10 494 840	-9 198 755.81
Betrieblicher Ertrag	CHF	9 874 073.93	10 341 600	9 962 801.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	288 506.72	-153 240	764 045.64
Finanzaufwand	CHF	-225 074.46	-195 000	-180 753.05
Finanzertrag	CHF	513 816.85	526 050	4 367 711.65
Ergebnis der Finanzierung	CHF	288 742.39	331 050	4 186 958.60
Operatives Ergebnis	CHF	577 249.11	177 810	4 951 004.24
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-397 932.10	-93 000	-4 790 543.14
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	125 798.60	76 500	75 071.70
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-272 133.50	-16 500	-4 715 471.44
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	305 115.61	161 310	235 532.80

Besserstellungen nach Bereichen im Detail

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt	CHF	54 003.76	-5 950	0.00
<i>Spezialfinanzierungen</i>				
Feuerwehr	CHF	51 053.80	-23 440	51 722.25
Abwasserentsorgung	CHF	157 739.60	189 200	155 644.75
Abfallentsorgung	CHF	42 318.45	1 500	28 165.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	305 115.61	161 310	235 532.80

Die Abweichungen zum Budget sind nachfolgend auf der Basis der Sachgruppen dargestellt. Anzumerken ist noch folgender Sachverhalt: Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem erstmaligen Abschluss der Jahresrechnung 2016 nach HRM2 ergaben sich im Jahre 2017 noch viele Kontenverschiebungen (sachgruppenbezogen) zum Budget 2017. Vergleicht man die Jahresrechnungen 2017 und 2016 miteinander, so ergibt sich in vielen Fällen Deckungsgleichheit. Es ist davon auszugehen, dass die Budgetierung 2017 stark auf derjenigen des Vorjahres basierte. Da bei der Budgetierung 2016 (Erstellung Sommer/Frühherbst 2015) noch vieles bezüglich HRM2 nicht hundertprozentig klar war, ergaben sich nachträglich noch viele Kontenverschiebungen, welche bei der Rechnungslegung berücksichtigt werden mussten. Diese Problematik sollte ab dem Jahre 2018 grundsätzlich gelöst sein, da praktisch keine Anpassungen bezüglich Rechnungsmodell HRM2 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mehr erfolgten. Im Weiteren ist der Budgetprozess 2018 an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst worden (Detailbudgetierung pro Konto).

Analyse der Erfolgsrechnung 2017

Konto	Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	10 325 364.17		10 925 840		14 278 690.95	
	Netto Aufwand		10 325 364.17		10 925 840		14 278 690.95
30	Personalaufwand	1 577 247.70		1 621 600		1 527 320.25	
31	Sach- und Betriebsaufwand	2 180 742.15		2 654 390		2 076 100.99	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	619 170.35		575 600		581 734.76	
34	Finanzaufwand	225 074.46		195 000		180 753.05	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	175 230.00		160 100		160 085.00	
36	Transferaufwand	5 033 177.01		5 483 150		4 853 514.81	
38	Ausserordentlicher Aufwand	397 932.10		93 000		4 790 543.14	
39	Interne Verrechnungen	116 790.40		143 000		108 638.95	
4	Ertrag		10 630 479.78		11 087 150		14 514 223.75
	Netto Ertrag	10 630 479.78		11 087 150		14 514 223.75	
40	Fiskalertrag		6 442 568.60		7 147 500		6 602 182.11
41	Regalien und Konzessionen		43 721.60		36 600		38 162.00
42	Entgelte		1 611 984.97		1 536 900		1 569 205.99
43	Verschiedene Erträge		351 585.00				
44	Finanzertrag		513 816.85		526 050		4 367 711.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8 813.65		5 100		8 368.10
46	Transferertrag		1 415 400.11		1 615 500		1 744 883.25
48	Ausserordentlicher Ertrag		125 798.60		76 500		75 071.70
49	Interne Verrechnungen		116 790.40		143 000		108 638.95
9	Abschlusskonten	305 115.61	0.00	190 700	29 390	235 532.80	0.00
	Netto Aufwand		305 115.61				
	Netto Ertrag				161 310		235 532.80
90	Abschluss Erfolgsrechnung	305 115.61		190 700	29 390	235 532.80	
	Total	10 630 479.78	10 630 479.78	11 116 540	11 116 540	14 514 223.75	14 514 223.75

Erläuterungen zum Aufwand**Personalaufwand**

Aufwand liegt um rund CHF 44'000 unter dem budgetierten Betrag 2017. Einzelne Konten weisen Kreditüberschreitungen aus, welche mittels Nachkrediten des Gemeinderates bewilligt worden sind, andere Einzelkonten hingegen Kostenunterschreitungen. Mit der Einführung des Rechnungsmodelles HRM2 werden Erstattungen der Versicherer neu als Minusbeträge unter dem Personalaufwand ausgewiesen, was dazu führen kann, dass der Personalaufwand gesamthaft unter dem Budgetwert liegt. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen sind nicht beeinflussbar, da diese auf den übergeordneten Gesetzgebungen basieren.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufwand liegt um rund CHF 474'000 unter dem budgetierten Betrag. Hauptgründe:

- Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mussten aufgrund der festgelegten Aktivierungsgrenzen teilweise der Investitionsrechnung belastet werden (Feuerwehrfahrzeug).
- Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften wurden teilweise in anderen Positionen budgetiert.

- Baulicher Unterhalt liegt deutlich unter budgetiertem Betrag (- CHF 221'600). Gründe: Krankheitsbedingte Ausfälle in der Verwaltung.
- Wertberichtigungen auf Forderungen deutlich unter budgetiertem Betrag. Grund: Neuberechnung hat keine höhere Abgrenzung zugelassen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungsberechnung für Neuinvestitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt. Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) wird innerhalb der nächsten 12 Jahre abgeschrieben.

Die totalen Abschreibungen für das Rechnungsjahr 2017 belaufen sich auf rund CHF 619'200 beim Gesamthaushalt. Gegenüber dem Budget 2017 ergibt dies einen Mehraufwand von rund CHF 43'600. Grund: Bestand altrechtliches Verwaltungsvermögen beim allgemeinen Haushalt war per 1.1.2016 höher bilanziert als bei der Budgetierung 2016 angenommen.

Finanzaufwand

Aufwand liegt um rund CHF 30'100 über dem Budgetwert. Gründe:

- Die Kosten für den Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen liegen rund CHF 27'000 über dem budgetierten Betrag. Grund: Fassadensanierung Hauptstrasse 60. Bewilligter Nachkredit des Gemeinderates liegt vor. Abdeckung erfolgt mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Damit erfolgt Kompensation der angefallenen Kosten.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen erfolgen gemäss den speziellen, gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Transferaufwand

Aufwand liegt um rund CHF 450'000 unter dem Budgetbetrag. Gründe:

- Tieferer Kostenanteil an die Lehrerbesoldungen von rund CHF 924'000. Es ist davon auszugehen, dass diese Positionen falsch budgetiert worden sind. Dies gilt übrigens auch für die Erstattungen des Kantons, welche um rund CHF 322'900 zu hoch budgetiert worden sind.
- Beitrag an Schulverband um rund CHF 441'800 höher als budgetiert. Grund: Neue Verbuchungsart, Anteil an Lastenverteilung Lehrerbesoldungen wird nicht mehr separat ausgedrückt, da Verrechnung durch Verband erfolgt.
- Kostenanteil an RSD rund CHF 30'000 tiefer als budgetiert.

Durchlaufende Beiträge

Keine Kommentierung notwendig, da keine Kosten angefallen sind. Der entstandene Aufwand würde durch entsprechende Einnahmen abgedeckt.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand fällt um rund CHF 304'900 höher aus als budgetiert. Gründe:

- Einlage ins SF Begräbnis- und Friedhoffonds aufgrund erlassenen Reglement durch die Gemeindeversammlung.
- Speisung finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen CHF 276'034) aufgrund gesetzlicher Vorschriften des Kantons.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen zum Ertrag

Fiskalertrag

Erträge aus Steuern liegen um rund CHF 704'900 unter dem budgetierten Wert. Gründe:

- Es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Steuerarten zu optimistisch budgetiert worden sind.
- Abgrenzungen Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde Rapperswil sind mit CHF 130'000 als Ertragsminderung berücksichtigt.
- Ertrag aus Sonderveranlagungen inkl. Grundstückgewinnsteuern liegt deutlich über budgetiertem Wert von rund CHF 257'500. Diese Erträge müssen als Einmalereignis bezeichnet werden.

Regalien und Konzessionen

Nur unwesentliche Veränderung gegenüber dem Budget 2017. Auf eine Kommentierung wird deshalb verzichtet.

Entgelte

Die Entgelte liegen um rund CHF 75'100 über dem Budgetwert. Gründe:

- Minderertrag von rund CHF 17'000 bei den Feuerwehersatzabgaben. Grund: Wahrscheinlich wie die Steuererträge zu hoch budgetiert.
- Minderertrag von rund CHF 14'000 bei den Gebühren für Amtshandlungen: Grund: Diverse Einzelpositionen lösten diese aus.
- Mehrertrag von rund CHF 54'000 bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen. Gründe: Höhere Anschlussgebühren Abwasserentsorgung, dafür Minderertrag bei den Benützungsgebühren; Mehrertrag aus Auflösung Grabfonds von rund CHF 29'000 = Kompensation mittels Einlage in Spezialfinanzierung Begräbnis- und Friedhoffonds.
- Mehrertrag von rund CHF 18'000 bei den Verkaufserlösen. Gründe: Viele Einzelpositionen lösten höheren Ertrag aus.
- Mehrertrag von rund CHF 34'000 bei den Rückerstattungen. Grund: Höherer Ertrag aus Verrechnung Nebenkosten an Mieter.

Verschiedene Erträge

Der Ertrag von rund CHF 351'600, welcher in dieser Sachgruppe ausgewiesen ist, betrifft geltende gemachte Mehrwertabschöpfungen bzw. Infrastrukturbeträge.

Finanzertrag

Finanzertrag liegt um rund CHF 12'200 unter dem Budgetwert. Da die Abweichung im Verhältnis zum Gesamtbetrag von rund CHF 514'000 als unbedeutend bezeichnet werden kann, erfolgt keine nähere Kommentierung.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt um rund CHF 200'100 unter dem Budgetwert. Gründe:

- Erstattungen Kanton für Lehrerbesoldungsanteile um rund CHF 322'900 zu hoch budgetiert. Grund: Wahrscheinlich Falschbudgetierung. Siehe dazu auch Feststellung unter Transferaufwand.
- Höhere Leistungen aus den Finanzausgleichen von rund CHF 105'900.

Durchlaufende Beiträge

Siehe Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt um rund CHF 49'200 über dem Budgetwert. Gründe:

- Mehrertrag aus Entnahme SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zur Finanzierung der angefallenen Unterhaltskosten gem. Reglement. Vorgesehen war, diese der

Investitionsrechnung zu belasten. Da Aktivierungswürdigkeit nicht gegeben war, erfolgt Belastung der Erfolgsrechnung.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkungen unter gleichartiger Position im Aufwand.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<i>Gesamthaushalt</i>				
Investitionsausgaben	CHF	-1 255 972.30	-2 733 500	-3 086 282.90
Investitionseinnahmen	CHF	73 856.45	0	22 560.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1 182 115.85	-2 733 500	-3 063 722.90
<i>Allgemeiner Haushalt</i>				
Investitionsausgaben	CHF	-953 746.80	-2 333 500	-2 886 873.35
Investitionseinnahmen	CHF	73 856.45	0	22 560.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-879 890.35	-2 333 500	-2 864 313.35
<i>SF Feuerwehr, Abwasser, Abfall</i>				
Investitionsausgaben	CHF	-302 225.50	-400 000	-199 409.55
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-302 225.50	-400 000	-199 409.55

Gesamthaft liegen die Nettoinvestitionen um rund 57 % oder CHF 1'551'400 unter dem budgetierten Wert. Die Gründe für den allgemeinen Haushalt können wie folgt umschrieben werden: Minderkosten Wärmeverbund (erst im Planungsstadium), Minderkosten Anschlussgebühren Wärmeverbund für Gemeindeliegenschaften (noch nicht geschuldet), Minderkosten Gemeindestrassen (Projekte teilweise erst im Planungsstadium), Minderkosten Fassadensanierung Hauptstr. 60 (Erfassung in Erfolgsrechnung, da nicht aktivierungswürdig), die Kosten für den Ausbau Breitbandnetz waren nicht im Investitionsbudget berücksichtigt.

Bilanz

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2017	Bestand per 31.12.2017
1	Aktiven	20 272 459.40	21 326 645.91
10	<i>Finanzvermögen</i>	12 078 559.65	12 569 800.66
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 641 094.51	2 882 912.03
101	Forderungen	3 502 837.04	3 782 348.63
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	93 690.10	63 686.00
107	Finanzanlagen	251 000.00	251 000.00
108	Sachanlagen FV	5 589 938.00	5 589 854.00
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	8 193 899.75	8 756 845.25
140	Sachanlagen VV	8 130 571.30	8 516 890.20
142	Immaterielle Anlagen	50 911.80	228 538.40
144	Darlehen	12 416.65	11 416.65

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2017	Bestand per 31.12.2017
2	Passiven	20 272 459.40	21 326 645.91
20	<i>Fremdkapital</i>	7 043 308.74	7 353 780.99
200	Laufende Verpflichtungen	702 997.31	955 433.01
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	47 738.00	101 985.65
205	Kurzfristige Rückstellungen	8 245.70	163 365.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 900 000.00	5 800 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	384 327.73	332 996.88
29	<i>Eigenkapital</i>	13 229 150.66	13 972 864.92
290	Verpflichtungen (1) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 282 469.15	1 533 581.00
293	Vorfinanzierungen	1 547 486.70	1 710 051.70
294	Reserven	841 302.04	1 117 335.69
296	Neubewertungsreserve	3 856 467.60	3 856 467.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5 701 425.17	5 755 428.93

Auf eine spezielle Kommentierung der Bilanz kann aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- Veränderungen werden mit Ausnahme von Schuldrückzahlungen auch in der Verwaltungsrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung) aufgezeigt.
- Umschichtungen innerhalb der Bilanz führen zu keiner Änderung der Bilanzsumme

Bei der Bilanz handelt es sich um eine summarische Gegenüberstellung von Verwendung (Aktiven) und Herkunft des Kapitals (Passiven). Sie ist ein Bestandteil der Jahresrechnung und dient Gläubigern, Steuerzahlern und Aufsichtsstellen zur Orientierung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 wie folgt zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	10'325'364.17
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'630'479.78
Ertragsüberschuss	CHF	305'115.61
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'296'815.17
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'350'818.93
Ertragsüberschuss	CHF	54'003.76
Aufwand Feuerwehr	CHF	105'331.55
Ertrag Feuerwehr	CHF	156'385.35
Ertragsüberschuss	CHF	51'053.80
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	681'834.15
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	839'573.75
Ertragsüberschuss	CHF	157'739.60
Aufwand Abfall	CHF	241'383.30
Ertrag Abfall	CHF	283'701.75
Ertragsüberschuss	CHF	42'318.45
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	1'255'972.30
Einnahmen	CHF	73'856.45
Nettoinvestitionen	CHF	1'182'115'.85
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG	CHF	0.00

2-2018 7.721 Feuerwehrfahrzeuge / Anschaffung TLF**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Investitionskredit von CHF 460'000.00 für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF)
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Matthias Rätz: Die Feuerwehr Rapperswil ist für die Intervention bei Brandereignissen, Rettungen, Elementarereignissen sowie für die technische Hilfeleistung in Notlagen in der Gemeinde Rapperswil BE zuständig.

Die Feuerwehr verfügt neben weiteren Kleinfahrzeugen auch über ein Tanklöschfahrzeug. Dieses wird primär zur Bewältigung von Brandereignissen eingesetzt und weist neben den Feuerlöscheinrichtungen auch eine umfangreiche, auf das vielseitige Einsatzspektrum der Feuerwehr ausgerichtete materielle Ausstattung auf. Die Feuerwehr erfüllt mit dem Tanklöschfahrzeug eine der wesentlichen Mindestvorgaben der Gebäudeversicherung Bern (Bedingungen für den Erhalt von Betriebsbeiträgen).

Das bestehende Tanklöschfahrzeug (Mercedes-Benz Vario 815) hat nach bald 20 Betriebsjahren sein technisches und wirtschaftliches Lebensende erreicht und muss daher ersetzt werden. Die für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendigen Instandhaltungsarbeiten werden zunehmend umfangreicher und dadurch kostenintensiver. Aktive und passive Fahrzeugeinrichtungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit der Feuerwehrangehörigen fehlen am bestehenden Tanklöschfahrzeug weitgehend. Das Leistungsspektrum der eingebauten Feuerwehrtechnik entspricht nicht mehr den aktuellen einsatztaktischen und -technischen Anforderungen an ein Tanklöschfahrzeug.

2. Anforderungen an das neue Fahrzeug

Mit Begleitung und Unterstützung einer anbieterneutralen, externen Fachstelle im Bereich des Feuerwehr- und Beschaffungswesens wurde durch das eingesetzte Projektteam der Feuerwehr ein bedarfsorientiertes Pflichtenheft für das neu zu beschaffende Tanklöschfahrzeug erstellt.

Das neue Einsatzfahrzeug der Feuerwehr wird auf ein umweltfreundliches und in der Schweiz handelsübliches LKW-Fahrgestell aufgebaut sein, mit welchem einerseits die Verkehrs-, Arbeitsplatz- und Betriebssicherheit auf der Anfahrt zur Einsatzstelle und an der Einsatzstelle selbst sichergestellt sein wird. Und andererseits wird die Verfügbarkeit von Raum für den Transport einer angemessenen Löschwasserreserve, den Einbau von moderner und effizienter Löschtechnik sowie von ausreichend diversifiziertem Feuerwehrmaterial realisiert werden können. Die Umweltbelastung und der Verbrauch soll dank niedriger Abgasemissionswerte (der Abgasnorm EURO6 entsprechend) stark reduziert werden.

Die sowohl den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern als auch den Empfehlungen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes entsprechende Fahrzeug- und Löschtechnik wird bedarfsorientiert ausgelegt sein und im Hinblick auf einen Lebenszyklus von wiederum 20 Betriebsjahren dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen.

3. Bauliche Anpassung Feuerwehrmagazin

Die Dimension des neuen Tanklöschfahrzeuges ist etwas grösser und es sind bauliche Anpassungen beim Feuerwehrmagazin notwendig. Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten, wie Neubau einer Garage im Zusammenhang mit dem Bau der Heizzentrale geprüft. Es hat sich aber gezeigt, dass die baulichen Anpassungen des bestehenden Magazins am kostengünstigsten sind.

4. Kosten

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Bewertungsergebnisse der durchgeführten Evaluation ist mit folgenden Kosten für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges zu rechnen:

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MWST)
1	Kauf Tanklöschfahrzeug, aufgebaut handelsüblichem 2-achsigem LKW-Fahrgestell	373'000.-
2	Kauf von Feuerwehrmaterial zur einsatzorientierten Ausrüstung des Tanklöschfahrzeugs bzw. zur Anpassung und Ergänzung von bestehendem fahrzeugbezogenem Lösch-, Rettungs- und Kleinmaterial (Sicherstellen der Kompatibilität mit dem neuem Fahrzeug)	20'000.-
3	Nebenkosten (Immatrikulationskosten)	500.-
4	Unvorhergesehenes / Reserve	11'500.-
5	Vorprojekt, Evaluation	25'000.-
6	Bauliche Anpassungen Feuerwehrmagazin	30'000.-
7	Total Investitionskosten brutto inkl. MWST (Investitionskredit)	460'000.-
8	Eintausch des bestehenden, zu ersetzenden Tanklöschfahrzeuges	-14'000.-
9	Investitionskosten TLF netto	446'000.-

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 460'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen auf 20 Jahre von jährlich CHF 23'000.00 und die Verzinsung von jährlich CHF 8'050.00 werden der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet. Künftige Unterhalts- und Betriebskosten werden ebenfalls der Spezialfinanzierung entnommen.
Finanzierung	Die Finanzierung des TLF erfolgt zu Lasten der bestehenden Reserve in der Spezialfinanzierung Feuerwehr solange der Bestand ausreicht.
Tragbarkeit	Im Budget 2018 der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan ist diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

5. Weiterverwendung des bestehenden Fahrzeuges

Das bestehende Tanklöschfahrzeug soll nach Ablieferung und Einführung des neuen Fahrzeuges durch den Lieferanten des neuen Fahrzeuges übernommen werden (vgl. zu erzielen-der Erlös für den Verkauf des bestehenden Fahrzeuges an den Lieferanten des neuen Fahrzeuges).

Diskussion

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er möchte wissen, wie das Fahrzeug versichert werde?

Herr Daniel Birkenmaier: In der Regel werden Tanklöschfahrzeuge Vollkasko versichert. Er kenne aber die Normen der Gemeinde Rapperswil BE nicht.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Auswendig könne sie nicht sagen, ob das Fahrzeug Voll- oder Teilkasko versichert werde. Sie werde dies aber überprüfen.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten gelangen einstimmig zu folgendem

Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Rapperswil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 460'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

3-2018 4.232.1 Erschliessung ZPP 3 "Hinder der Chilche"

Antrag des Gemeinderates

1. Bewilligung eines Investitionskredites von CHF 480'000.00 für die Erschliessung des Gebietes „Hinder der Chilche“
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Mit der Ortsplanungsrevision 1993 wurde der Perimeter „Hinder der Chilche“ zur Zone mit Planungspflicht (ZPP Nr. 3) definiert und dazu im Baureglement die nötigen Absichten für eine Überbauung festgelegt. Grundsätzlich werden die Stimmberechtigten bei Einzonungen informiert, wie die Erschliessungskosten ausfallen werden. Mit dieser Information gelten die Erschliessungskosten dann als gebundene Ausgaben und können durch den Gemeinderat beschlossen werden. Recherchen haben ergeben, dass aus den Protokollen nicht ersichtlich ist, ob die Stimmberechtigten dazumal über die Erschliessungskosten informiert wurden. Somit wird den Stimmberechtigten heute beantragt den Kredit für die Erschliessung des Gebietes „Hinder der Chilche“ zu bewilligen.

Finanzierung und Tragbarkeit

Der GEP-Ingenieur hat die Kosten zusammengestellt und es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Sanierung Zilmattstrasse	CHF 260'000.00
Verbreiterung Hübschenacherstrasse	<u>CHF 45'000.00</u>
Total Kosten Strasse	CHF 305'000.00
Schmutzabwasser / Rein- und Regenabwasser	<u>CHF 175'000.00</u>
Total Erschliessungskosten	CHF 480'000.00

Die Kosten des Strassenbaus von CHF 305'000.00 gehen zu Lasten des allgemeinen Haushalts und werden auf 40 Jahre abgeschrieben. Die CHF 175'000.00 abzüglich Anschlussgebühren werden während einer Dauer von 80 Jahren abgeschrieben und gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Die gesamte Landfläche konnte an die Nerinvest AG, Murten, verkauft werden.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Stimmberechtigten gelangen einstimmig zu folgendem

Beschluss

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Investitionskredit von CHF 480'000.00 für die Erschliessung des Gebietes „Hinder der Chilche“.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

V E R S C H I E D E N E S

4-2018 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 den Kredit für den Bau der Wärmeversorgung Rapperswil gesprochen. Bisher sind 9 Wärmelieferverträge unterzeichnet eingegangen. Das Baugesuchsverfahren für die 1. Etappe vom Werkhof via Stollen zur Schulanlage und in den Hübschenacher-Zilmattstrasse wurde eingeleitet. In den Sommerferien 2018 wird mit dem Leitungsbau in der Stollenstrasse gestartet. Das Baugesuchsverfahren für die 2. Etappe, der Hauptstrasse entlang Richtung Oberdorf ist in Bearbeitung und soll demnächst, d.h. sobald sämtliche Durchleitungsrechte vorliegen, ebenfalls eingegeben werden. Die Arbeitsvergaben für die Baumeisterarbeiten und den Rohrleitungsbau werden in den nächsten Tagen vergeben.

Die Wärmelieferung ab mobiler Heizung ist ab Winter 2018/19 garantiert. Im Herbst 2018 ist das Baubewilligungsverfahren für die Wärmezentrale geplant und der Bau der Wärmezentrale ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Diskussion

Keine

Beschluss

1. Die Ausführungen über den Projektstand der Wärmeversorgung Rapperswil BE werden zur Kenntnis genommen.

5-2018 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderat Bernhard Uhr: Die Gemeinde Rapperswil BE hat sich zum dritten Mal am Gemeindeduell „schweiz.bewegt“ beteiligt. Erstmals traten die Gemeinden Rapperswil und Aefligen gegeneinander an. In der Zeit vom 22. bis 27. Mai 2018 sammelte Rapperswil etwas mehr als 270'000 Bewegungsminuten. Unsere Gegnergemeinde Aefligen verzeichnete rund 50'000 Minuten. Da die Einwohnerverhältnisse von Aefligen um rund 2,4 % tiefer liegen wurden die Bewegungsminuten von Aefligen mit dem Faktor 2,4 multipliziert, was rund 120'000 Minuten ergab. D.h. die Gemeinde Rapperswil hat erstmals das Gemeindeduell gewonnen.

Neben dem Gemeinde Duell zählen die gesammelten Minuten während des gesamten Monats schweizweit. In der Kategorie bis 2'000 Einwohner erreichte die Gemeinde Rapperswil den hervorragenden 3. Rang von 30 Gemeinden. D.h. gesamthaft wurden in Rapperswil über 316'000 Bewegungsminuten gesammelt. Herzliche Gratulation und ein riesen grosses Mersi an alle die „mitbewegt“ haben, allen die eine der attraktiven Bewegungsaktionen organisiert haben oder mitgeholfen haben, das Projekt durchzuführen. Nicht zuletzt allen Mitgliedern der Kultur- und Jugendkommission für ihr grosses Engagement – Mersi viel mal.

Sollte der Event im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden, ist er offen für Vorschläge, Ideen.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6-2018 1.300 Zukunft Arztpraxis Dr. Thür, Rapperswil

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Unser Dorfarzt, Dieter Thür, verunfallte am Pfingstsonntag schwer mit dem Bike und erlag zwei Tage später seinen Verletzungen. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung von Rapperswil spricht sie der Trauerfamilie ein herzliches Beileid aus.

Die Familie ist sehr bemüht, dass die Arztpraxis weitergeführt wird. Vorübergehend springen die beiden Ärzte, Dr. Ph. Leippert und, Dr. Ch. Mätzener, ein, bis eine definitive Nachfolgeregelung getroffen ist.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen Kenntnis.

7-2018 4.211 Ortsplanungsrevision / Überbauungsordnungen/Überbauungsordnungen

Rätz Urs, Ruppoldsried: Er wurde von einem Grundeigentümer im Eichholz, welcher beim Tennisplatz bauen möchte angegangen. Dieser habe sich bei der Bauverwaltung erkundigt und die Auskunft erhalten, die Gemeinde wisse nicht um was für eine Zone es sich handle. Dies habe ihn sehr erstaunt.

Bauverwalter Adrian von Gunten: Sehr wohl wisse die Gemeinde, dass es sich um eine Überbauungsordnung handelt, welche dazumal noch durch die Gemeinde Ruppoldsried genehmigt wurde. Er hatte vor rund 3 Jahren einmal Kontakt mit dem Grundeigentümer und diesem empfohlen, dass er sich bei der Bauverwaltung melden soll. So könne das geplante Bauvorhaben geprüft werden und falls nötig die Anpassung der Überbauungsordnung in Betracht gezogen werden.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

8-2018 4.211 Verkehrssicherheit - Stollenstrasse

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er empfindet den Eisenpfosten in der Stollenstrasse, welcher sehr nahe an die Strasse grenze, als sehr gefährlich. Täglich fahren dort zahlreiche Schulkinder mit den Velos durch und es erstaunt ihn, dass der Pfosten nicht geschützt ist resp. so nahe an der Strasse steht.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Der Pfosten gehört der BKW und steht ausserhalb des Lichtraumprofils. Man werde aber die Situation vor Ort besichtigen und falls notwendig Massnahmen einleiten.

Beschluss

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und die Situation vor Ort besichtigt.

9-2018 4.232.1 ZPP 3 "Hinder der Chilche"

Schüpbach Andreas, Rapperswil: Er möchte wissen, wie der Stand der Planungsarbeiten für die Sanierung und Umbau des Gemeindehauses ist.
In der Zeitung habe er gelesen, dass der Kanton bestrebt ist, Gemeindefusionen zu fördern mit dem Ziel die Anzahl Gemeinden auf 160 zu reduzieren. Sollte dem so sein, frage er sich, ob es noch ein Gemeindehaus in Rapperswil brauche.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Dass der Kanton bestrebt ist, Gemeindefusionen zu fördern sei seit Jahren bekannt. Aber konkrete Vorgaben bis wann und in welchem Rahmen sei ihr nicht bekannt.

Stettler Ernst, Rapperswil: Wie ist der Stand der Überbauung „Hinder der Chilche“? Wann wird mit dem Baubeginn gerechnet?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Das Land wurde an den Investor verkauft und bis im Herbst wird das Baugesuch erwartet. Als frühester Baubeginn wäre Frühling 2019 vorgesehen.

Nobs Theresia, Bieler Tagblatt: Was soll gebaut werden, Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Es sind Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Der Gemeinderat erhofft sich an der nächsten Gemeindeversammlung detaillierter informieren zu können.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 4. Dezember 2017 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 15. Januar 2018.

Schluss der Versammlung: 20:25 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg